



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BY-4

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung von Vorschriften des Bundes – durch

vorrangige Beiziehung

sämtlicher Unterlagen der „BAO Bosphorus“ zum Kontakt mit „Profilern“ im Jahr 2006, die nach Einlassung des damaligen Stellvertretenden Leiters der BAO Bosphorus, Klaus Mähler, im Tagesspiegel vom 4. Januar 2012 („Der Verdacht“) zu dem Ergebnis gekommen sein sollen, dass die Täter der Mordfälle aus der rechtsextremen Szene kommen könnten,

sowie sämtlicher in diesem Zusammenhang entstandener Dokumente, insbesondere die hierzu daraufhin erfolgte Korrespondenz der „BAO Bosphorus“ mit Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder

aus den Akten der „BAO Bosphorus“, sofern der Generalbundesanwalt die Zuständigkeit i. S. v. § 478 StPO nach den §§ 142a, 120a GVG hierfür nicht erlangt haben sollte,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Bayerische Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde



mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss, wenn möglich bis zum 18.04.2012.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Edathy'.

Sebastian Edathy, MdB